

# Touareg 7L, Bereifung 265/70 R17 eintragungsfähig?

Beitrag von „Pechente“ vom 27. April 2021 um 21:14

Hallo zusammen nochmal,

ich möchte insbesondere nochmal auf den ersten Diskussionspunkt, nämlich die gesetzlichen Referenzen genauer eingehen.

Die UN-R39 beschreibt die Anzeige der Geschwindigkeit für Kraftfahrzeuge:

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/Lex...040:0048:EN:PDF>

StVZO §57 beschreibt die Anforderungen an den Wegstreckenzähler:

[https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo\\_2012/\\_57.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57.html)

Die Kurzfassung aus beiden Gesetzen: Bei Änderung der Reifendimension muss die Geschwindigkeitsanzeige bzw. der Wegstreckenzähler angepasst werden. Die StVZO (Anzeige 4% mehr, 0% weniger) hat strengere Rahmenbedingungen, als die UN-R39 (10% + 4km/h) und findet daher in Deutschland bei den Kfz Prüfern Anwendung. => Jedoch sind diese Gesetze für mich nur im entferntern Sinn relevant. (Eine Tachoanpassung ist für mich Grundvoraussetzung für die 32" Reifengröße)

Interessant ist, dass die oft diskutierten ‚8%‘ sich tatsächlich auf die Gesamtübersetzung des Fahrzeugs beziehen! Dies geht aus der 70/220/EWG hervor, welche die Abgas- und Verbrauchstypgenehmigung für EURO4 Fahrzeuge beschreibt (alle Touareg wurden meines Wissens nach EURO4 zugelassen): <https://a2-freun.de/forum/redirect...0101%3ADE%3APDF>

Meinen ersten Spiegelstrich konnte ich somit auflösen! => 265/70R17 ist theoretisch ohne TP1 und TP6 Tests möglich, solange die 8% Änderung der Gesamtübersetzung in keinem Gang überschritten wird. Mein dritter Spiegelstrich ist somit umso mehr interessant für mich:

**=> Hat jemand eine Übersicht der Achsübersetzungen für alle T1 Modelle?**

**=> Gab es das 6 Gang Automatikgetriebe in verschiedenen Übersetzungen im T1?**

Viele Grüße!